

Merkblatt

Erstattung des Verdienstausfalls

Marc di Pancrazio
Geschäftsführung

info@lvejh.de

Tel 06151 6690- 118

Fax 06151 6690- 123

AZ 1259-6

Datum: 08.03.23

Wo erhalten Betriebe ihr Geld zurück?

Sehr geehrte Damen und Herren,

privatrechtliche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, sich das gezahlte Arbeitsentgelt zurückerstatten zu lassen, dass Sie ihrer Arbeitnehmerin / ihrem Arbeitnehmer während der Freistellung für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit in Hessen gezahlt haben.

Bitte wenden Sie sich bezüglich des oben genannten Erstattungsvorgangs nach Ablauf der Freistellung Ihrer Mitarbeiterin / Ihres Mitarbeiters mit der Ihnen dann vorliegenden Befürwortung des Hessischen Jugendrings an folgendes Amt:

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales
Abteilung VIII - Ehrenamtsgesetz
Mainzer Straße 35
65185 Wiesbaden

Falls Sie hierzu Fragen haben, können Sie sich an den Hessischen Jugendring wenden:

E-Mail: info@hessischer-jugendring.de , Tel. 0611 / 990 83 - 0.

Folgende Unterlagen werden für oben genannte Erstattungen benötigt:

- Befürwortung des Hessischen Jugendrings gemäß § 45 HKJGB
- Gehaltsabrechnung der freigestellten Person vom Freistellungsmonat
- Teilnahmebescheinigung vom Veranstalter für die freigestellte Person
- Bankverbindung und zusätzlich die IBAN und BIC

Das entsprechende Erstattungsformular erhalten Sie auf Anfrage vom Hessischen Amt für Versorgung und Soziales. Hierfür und für Fragen und Auskünfte zum Erstattungsvorgang stehen Ihnen Frau Schlapp (0611 / 715742-04), Frau Baier (0611 / 715742-01) und Frau Kern (0611 / 715742-50) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marc di Pancrazio

Geschäftsführung